

Synoden in der Kirche von heute

In den letzten Jahren sind in der katholischen Kirche verschiedentlich Synoden vorbereitet und durchgeführt worden. Im Unterschied zu Synoden der unmittelbaren Vergangenheit zeigt sich dabei die Tendenz, Synoden auf nationaler Ebene einzuberufen oder wenigstens eine Zusammenarbeit anzustreben. In Europa bestehen Bestrebungen auf nationaler Ebene in Holland, der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Österreich und der Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf überdiözesaner Ebene geschieht in einigen Diözesen Polens, Spaniens und in Slowenien. Diözesansynoden fanden statt in Italien (Mailand, Bozen-Brixen), Frankreich, Dänemark, Luxemburg und verschiedenen Ländern Osteuropas.

Im Vergleich zur ersten Hälfte dieses Jahrhunderts kann man von einem eigentlichen Aufblühen der Synodentätigkeit sprechen. Die Kirchengeschichte kennt intensivere Synodentätigkeit in verschiedenen Epochen kirchlicher Reform, beispielsweise bei der Reform zur Zeit Karls des Großen, bei der Gregorianischen Reform im 11. Jahrhundert, nach dem 4. Laterankonzil (1215) und teilweise nach dem Konzil von Trient (1545–1563). Mit solchen Epochen ist die Synodentätigkeit im Anschluß an das II. Vatikanische Konzil zu vergleichen.

Synoden sind somit in der Kirche nicht neu. Die heutigen Synoden weisen aber im Vergleich zu den Synoden der unmittelbaren Vergangenheit neue Züge auf. Die Fragen, die heute der Kirche aufgegeben sind, sind vielfältig und teilweise radikal. Sowenig wie das II. Vatikanum können teilkirchliche Synoden daran vorbeigehen. Zudem bildet das Kirchenbild des letzten Konzils die Grundlage für die Synodenstrukturen. Dabei ist besonders zu beachten, daß die Kirche als Gemeinschaft gesehen werden muß¹, daß in der Diözese als Teilkirche die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche wahrhaft wirkt und gegenwärtig ist² und daß auch die Laien ihren Teil für das Wachstum der Kirche beizutragen haben³. Dazu kommt, daß die Synoden in der heutigen Kirche sehr stark von der allgemeinen kirchlichen Situation geprägt sind. Sie sind einer den Dialog erschwerenden Tendenz der Radikalisierung einzelner Standpunkte ausgesetzt und werden auch als Vorgang von manchen Kreisen radikalisiert. Für manche sind sie Inbegriff aller Hoffnung, für andere ein die Kirche äußerst gefährdendes Unternehmen. Für sehr viele stehen sie, wie auch andere Äußerungen der Kirche, jenseits ihrer Interessensphäre.

Im Folgenden soll versucht werden, skizzenhaft darzulegen, welche Aufgaben Synoden in der Kirche von heute haben.

Neue Art der Kirchenleitung

Synoden sind Vorgänge in der Kirche. Sie sind nicht einfach die Kirche selbst und können nicht alle Aufgaben der Kirche erfüllen. Kirche reicht weiter als Synoden. Kirche ist, wo der Mensch, vom Geist Gottes erfaßt und durch die Verkündigung belehrt, glaubt, daß Christus der Herr ist, wo der Mensch durch Glauben und Taufe eingegliedert ist in die Gemeinschaft, die einem Sakrament zu vergleichen ist⁴. Kirche verwirklicht und zeigt sich, wo Glaubende gemeinsam das Wort Gottes hören und sich in der Eucharistie mit dem auferstandenen Herrn eins wissen. Kirche ist, wo Glaubende den Mitmenschen lieben, ihm menschlich helfen, Zeugnis geben für den Herrn. All dies geschieht in mannigfachster Weise.

¹ Vgl. insbesondere Kirchenkonstitution, 2. Kapitel, „Das Volk Gottes“.

² Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Nr. 11.

³ Kirchenkonstitution, Nr. 33.

⁴ Kirchenkonstitution, Nr. 1.

Die Gemeinschaft der durch die Taufe dem Herrn Verbundenen benötigt den Leitungsdienst derer, die auf Grund ihrer Weihe einen besonderen Auftrag des Herrn zu erfüllen haben. Diesen Dienst haben in erster Linie die Bischöfe zu leisten. Die Art und Weise, wie sie den Dienst im Laufe der Kirchengeschichte ausgeübt haben, ist sehr verschieden, geprägt von den verschiedenen Epochen. Altrömische Beamtenordnung, germanisches Eigenkirchenwesen, barockes Fürstentum haben die Gestalt der katholischen Kirche und die Amtsführung der Bischöfe mitgeprägt.

Synoden heute sind Ausdruck einer neuen Art der bischöflichen Kirchenleitung: Der Bischof erfüllt seinen Dienst in breit angelegter und öffentlicher Beratung. Der Bischof in der Synode unterscheidet sich vom Bischof, der einsam Fragen entscheidet, die für die ganze kirchliche Gemeinschaft von Bedeutung sind. Synoden ersetzen die Bischöfe nicht, noch verdrängen sie sie zu reinen Exekutivfunktionären. Die Bischöfe tragen persönliche Verantwortung in der Kirche, die sie keinem Gremium, auch nicht einer Synode, abtreten können. Sie haben von Christus gestellte Aufgaben zu erfüllen, wofür sie durch den besonderen Beistand des Geistes befähigt werden. „Die Bischofsweihe überträgt mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter der Lehre und der Leitung“⁵.

Auf der andern Seite ist zu beachten: „Der Heilige Geist . . . teilt den einzelnen, wie er will‘ (1 Kor 12,11) seine Gaben aus und verteilt unter den Gläubigen jeglichen Standes auch besondere Gnaden. Durch diese macht er sie geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen gemäß dem Wort ‚jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen gegeben‘ (1 Kor 12,7)“⁶. Ein Bischof, der dies ernst nimmt, wird sich ernsthaft um eine gute Beratung bemühen. Eine solche kann die Synode ermöglichen.

Während Jahrhunderten verstand man unter Diözesansynoden eine Beratung des Bischofs mit seinen Priestern. In vielen Synoden des Altertums und des frühen Mittelalters haben Laien in der Person von Fürsten und Königen eine bedeutsame Rolle gespielt. Um einer staatlichen Einflußnahme entgehen zu können, bildete sich immer mehr die Gewohnheit heraus, nur Priester zu den Synoden zu berufen. Unmittelbar vor dem II. Vatikanum, im Jahre 1960, wurden im Bistum Graz-Seckau Laien zur Synode eingeladen. Im Anschluß an das II. Vatikanische Konzil hat sich immer mehr die Praxis herausgebildet, zu den Synoden Laien zu berufen. Immerhin sollen gemäß den Weisungen der Päpstlichen Bischofskongregation die Priester die Mehrheit in den Synodenversammlungen bilden. Diese Entwicklung entspricht dem Abschnitt des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Seelsorgeräte aus Priestern, Ordensleuten und Laien zu bestellen, die „alles, was die Seelsorgearbeit betrifft“ beraten und daraus praktische Folgerungen ableiten sollen⁷.

Synoden sind eine besondere Art der Kirchenleitung. Die Beratung durch die Synodalen muß ebenso ernst genommen werden wie die Eigenverantwortung der Bischöfe. Die Statuten der einzelnen Synoden gehen sichtbar darauf aus, alle Mittel anzuwenden, um einen Bruch zwischen Bischof und Plenarversammlung zu vermeiden. So enthält das Statut des Österreichischen Synodalen Vorgangs folgende Bestimmung: „Erklärt die Österreichische Bischofskonferenz, daß sie einer Vorlage aus Gründen der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre der Kirche sowie der kirchlichen Disziplin nicht zustimmen kann, so ist zu dieser Vorlage eine Beschlußfassung in der Vollversammlung des OESV nicht möglich. Eine erneute Verweisung der Sachfrage an die zuständige Sachkommission zur Erarbeitung einer neuen Vorlage ist damit nicht ausgeschlossen“⁸.

⁵ Kirchenkonstitution, Nr. 21.

⁶ Kirchenkonstitution, Nr. 12.

⁷ Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Nr. 27.

⁸ Statut des Österreichischen Synodalen Vorgangs, Art. 13, 3.

Ein ähnliches Bestreben zeigt sich im Schweizer Rahmenstatut für Diözesansynoden: „Synodenbeschlüsse . . . liegen vor, wenn der Bischof der Plenarversammlung zustimmt. Kann er nicht zustimmen, so hat er seinen Entscheid vor der Plenarversammlung zu begründen. Diese setzt eine Kommission ein, die einen Beschluß anstrebt, dem der Bischof und die Plenarversammlung zustimmen können. Die Kommission legt den neuen Beschlußvorgang der Plenarversammlung vor“⁹.

Wichtiger aber als die rechtlichen Bestimmungen ist die Haltung von Synodalen und Bischöfen. Synodalen müssen in ernster Verantwortung für die Kirche handeln und die Gefahr meiden, Synoden als Forum für eine vielleicht lange aufgestaute negative Kritik zu benützen. Bischöfe müssen vor allem bereit sein, zuzuhören und für echte Anliegen und Argumente offen zu sein. Wenn Bischöfe Synoden einberufen und zudem bereit sind, diese öffentlich durchzuführen, erbringen sie damit bereits einen Beweis dafür, daß sie bereit sind, ihre besondere Verantwortung in möglichst großer Gemeinschaft mit den Synodalen wahrzunehmen.

Erarbeitung richtungsweisender Leitsätze

Das II. Vatikanum schreibt den Bischöfen die Bildung von Priesterräten vor¹⁰. Es empfiehlt ihnen dringend, Seelsorgeräte zu errichten¹¹. Daneben sind, wie bereits bemerkt, Synoden zu neuem Leben erweckt worden. Einzelne Bistümer weisen somit gegenwärtig Priesterrat, Seelsorgerat und Synode als Beratungsgremien des Bischofs auf. In einigen Ländern arbeiten die Räte auf Bistumsebene, Synoden auf nationaler Ebene. Man kann den Eindruck gewinnen, heute werde übertrieben, was durch lange Zeit hindurch vernachlässigt wurde.

Es stellt sich somit die Frage: Welche Funktion kommt den Synoden neben den Priester- und Seelsorgeräten zu? Es gibt bisher eine einzige allgemein kirchliche Bestimmung, die sich mit dieser Frage befaßt. Im *Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“* zur Ausführung des Dekretes über die Missionstätigkeit der Kirche heißt es, daß die Seelsorgeräte in Vorbereitung und Ausführung von Diözesansynoden mitwirken sollen¹². In der Schweiz haben die Räte an der Vorbereitung der Synoden insoweit mitgewirkt, als sie Mitglieder für die Interdiözesane Vorbereitungskommission wählten, zu den Statut-Entwürfen Stellung bezogen und Nominationen für die Zusammensetzung der vorbereitenden Sachkommission einreichten. In der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland sowie im Österreichischen Synodalen Vorgang wurden die Synodalen durch die diözesanen Räte gewählt. Verschiedene Diözesansynoden haben sich mit der Gründung eines diözesanen Seelsorgerates befaßt. Auf nationaler Ebene stellt sich die Frage der Weiterführung der Synodenarbeit durch ein nationales Gremium. Bekannt sind diesbezüglich die Bestrebungen in Holland.

Für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Synoden und Räten scheint folgende Überlegung von Bedeutung zu sein. In der Kirche ist einerseits eine Beratung der jederzeit auftauchenden Probleme und Einzelfragen nötig. Von Zeit zu Zeit ist darüber hinaus eine besondere Anstrengung erforderlich, um die gesamte Aktivität der Kirche zu überblicken, sie mit den Zeiterfordernissen in Treue zum Herrn zu konfrontieren und richtungsweisende Leitsätze für die gesamte Arbeit zu erarbeiten. Es ist sicher von Vorteil, wenn diese beiden Aufgaben von zwei verschiedenen Beratungsorganen wahrgenommen werden. Würden die Synoden als dauernd bestellte und regelmäßig tagende Organe eingeführt, so wären sie einer doppelten Gefahr ausgesetzt: Sie könnten der alltäglichen Routine erliegen und kaum mehr aktive Kräfte

⁹ Rahmenstatut für die Diözesansynoden, Art. 2, 8.

¹⁰ Dekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 7.

¹¹ Siehe oben Anm. 7.

¹² AAS 1966, 787.

wecken. Zudem könnten sie durch die Behandlung alltäglicher Fragen derart absorbiert werden, daß sie sich nur schwer dazu aufraffen, die großen Zusammenhänge in den Griff zu bekommen und daraus die nötigen Richtlinien zu erarbeiten. Bleiben die Synoden außerordentliche Ereignisse, die höchstens alle zehn Jahre stattfinden, werden sie diese richtungsweisende Aufgabe besser und wirkungsvoller wahrnehmen können. Die Beratung der Bischöfe in den immer auftretenden einzelnen Fragen übernehmen Priester- und Seelsorgeräte.

Zusammenarbeit unter den Bistümern

Die Anforderungen an die Synoden sind heute sehr groß. Es genügt nicht, die eine oder andere Frage zu behandeln. Grundfragen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens stehen zur Diskussion. Zudem gestatten es die modernen Kommunikationsmittel und die Binnenwanderung immer weniger, verschiedene Lösungen in benachbarten Diözesen zu verabschieden. Daher ist eine Zusammenarbeit unter den Diözesen eines Landes im Hinblick auf Synoden notwendig.

In den Niederlanden, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik wurden Synoden von Anfang an auf nationaler Ebene geplant und durchgeführt. Die meisten Diözesen Österreichs haben vorerst unabhängig voneinander Diözesansynoden durchgeführt, deren Arbeit auf nationaler Ebene durch den „Österreichischen Synodalen Vorgang“ vervollständigt und weitergeführt wird. In der Schweiz wurde ein Modell entwickelt, das sowohl Diözesansynoden als auch gesamtschweizerische Sitzungen vorsieht. In allen Diözesen werden zur gleichen Zeit Diözesansynoden abgehalten. Die Vorlagen werden gesamtschweizerisch vorbereitet, so daß in allen Synoden die gleichen Texte zur Diskussion stehen. Zwischen den einzelnen Sessionen der Diözesansynoden finden jeweils gesamtschweizerische Sitzungen statt, die teilweise einen Ausgleich unter den Diözesansynoden suchen, teilweise einzelne Fragen auf gesamtschweizerischer Ebene zuhanden der Bischofskonferenz verabschieden.

Die Zusammenarbeit der Bischöfe in den Bischofskonferenzen zog somit eine synodale Tätigkeit auf Landesebene nach sich. Damit scheint eine neue Belebung der Kirchenversammlung auf nationaler Ebene zu erfolgen, die in anderer Form und mit kirchenrechtlich anderen Kompetenzen im Codex Iuris Canonici¹³ bereits vorgesehen ist, in der Praxis der letzten Jahrzehnte aber mit wenigen Ausnahmen kaum praktische Bedeutung hatte.

Kirchliche Bewegung

In Synoden beraten Bischöfe, Priester und Laien richtungsweisende Leitsätze. Eine Beratung kann zu Beschlüssen führen. Im staatlichen Bereich können diese mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Die Kirche kennt solche Mittel nicht. Sie wirkt grundsätzlich „nicht durch Zwang und Kunstgriffe, die des Evangeliums nicht würdig sind, sondern vor allem in der Kraft des Wortes Gottes“¹⁴. Dies gilt in erster Linie für die Verkündigung, gilt aber heute auch weithin für die Möglichkeit der Durchsetzung einer kirchlichen Ordnung. Zeitweise wurden diese kirchlichen Tätigkeiten durch staatliche oder gesellschaftliche Zwänge begleitet. Dies war teilweise dem Evangelium entgegengesetzt¹⁵ und ist heute je länger desto weniger möglich.

Die Synoden erarbeiten richtungsweisende Leitsätze für die Zukunft. Sollen diese wirklich zum Tragen kommen, müssen sich die Synoden anstrengen, ihre Beratungen

¹³ CIC Can, 281 f.

¹⁴ Dekret über die Religionsfreiheit, Nr. 11.

¹⁵ Dekret über die Religionsfreiheit, Nr. 12.

so zugestalten, daß sie von möglichst vielen Gliedern der Kirche mitvollzogen werden, so daß diese Anstrengungen von persönlichem Einsatz vieler getragen werden.

Synoden haben auch Aufgaben der Verkündigung. Im Unterschied zur Verkündigung in der Predigt werden an Synoden verschiedene Meinungen direkt ausgedrückt und diskutiert. Im Unterschied zu Diskussionszirkeln handelt es sich hier um Kirchenversammlungen, in denen die Bischöfe ihre Aufgabe als Lehrer in besonderer Weise wahrnehmen können. Soweit es gelingt, die Debatten der Synodenversammlungen ins Interesse der gesamten Kirche hineinzustellen, bietet sich hier eine Chance für eine kirchliche Verkündigung, die den Grundsätzen moderner Erwachsenenbildung in besonderer Weise entspricht.

Mitglieder von vorbereitenden Kommissionen und Synodalen vertreten alle Glieder der Kirche. Ihr Wissen und ihre Erfahrung umfaßt aber nicht Wissen und Erfahrung aller. Daher müssen ihre Überlegungen der Ergänzung durch andere zugänglich sein. Dies geschieht dadurch, daß möglichst viele Glieder der Kirche Anregungen und aufbauende Kritik weiterleiten.

Aus diesen Gründen sind Synodenversammlungen gewöhnlich offen für die Presse, teilweise sogar ganz öffentlich. Zudem werden die Gläubigen meist durch die Bischöfe aufgefordert, vor Beginn der Synoden ihre Wünsche anzumelden. In der Bundesrepublik Deutschland wurde dazu eine groß angelegte Meinungsumfrage veranstaltet¹⁶. In der Schweiz sind auf einen Brief der Bischöfe hin ungefähr 10.000 Briefe eingegangen. In verschiedensten Ländern wurde die Bildung von Diskussionsgruppen mit mehr oder weniger Erfolg versucht. Um Gespräche, Eingaben und Interesse an den Verhandlungen anzuregen, werden meist die Vorlagen, teilweise aber schon Vorlageneurwürfe und Fragestellungen von Kommissionen publiziert.

All diese Anstrengungen sind von größter Bedeutung. Der Erfolg der Synoden wird nicht in erster Linie an der Qualität der verabschiedeten Papiere zu messen sein, sondern viel eher daran, ob es ihnen gelingt, in breiten Kreisen Interesse für die Bestrebungen der Kirche und das Bewußtsein einer echten Mitverantwortung zu wecken.

Geistlicher Vorgang

Synoden sind Beratungen, die möglichst tief in den breiten Schichten der Kirche verwurzelt sein sollen. Sie sind aber nicht einfach Parlamente mit guten public-relations. Sie sind Kirchenversammlungen. Kirchenversammlungen müssen sich als Instrumente für das Wirken des Geistes Gottes verstehen. So sind Synoden immer auch geistliche Vorgänge. Dies soll sich darin zeigen, daß die Synodalen ehrlich suchen, was Treue zu Christus heute von der Kirche fordert. In den Verhandlungen und in der Gemeinschaft der Synodalen muß irgendwie spürbar werden, daß Christus als Quell der Wahrheit und als Ursprung der Liebe zum Mitmenschen Zentrum der Synoden ist. Sichtbarster Ausdruck und zugleich wirkendes Zeichen dieses Dabeiseins des Herrn wird der Gottesdienst sein, vor allem die Eucharistiefeier. Sie darf nicht einfach eine angehängte Veranstaltung sein, sondern muß im Zentrum der Synode ihren Platz haben. In seinem klassischen Werk über die Diözesansynode zählt Benedikt XIV. Gebet, Gottesdienst und Predigt an erster Stelle unter den Handlungen an der Synode auf¹⁷. Dies hat auch heute noch voll Geltung.

Weil sie diesem Ziel nie ganz entsprechen werden, werden Synodalen und Synoden immer wieder in sich gehen und sich fragen müssen, ob sie durch Rechthaberei und Engstirnigkeit oder durch Oberflächlichkeit dem Wirken Gottes widerstanden haben. Synodalen und Synoden werden immer wieder innerlich umkehren und den Herrn um Vergebung bitten müssen.

¹⁶ G. Schmidtchen, *Zwischen Kirche und Gesellschaft*, Herder, Freiburg 1972.

¹⁷ *De Synodo Diocesana*, Venedig 1775, 1. V., c. I.